

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN "SOLARPARK JÖRG-GANGHOFER-STRASSE" DER STADT WEILHEIM

A. Planzeichnung



B. Festsetzung durch Planzeichen und Text

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Baugrenze, überbaubare Grundstücksfläche der maximal mit Modulen zu belegenden Fläche
- SO Solar**
Zulässig ist nur die Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage mit allen dazugehörigen Bestandteilen
- GRZ 0,45**
Grundflächenzahl, hier 0,45
- Stahlgitter- oder Maschendrahtzaun, 2,00m hoch mit Übersteigschutz und 15 cm Bodenfreiheit, Verlauf vorgeschlagen, jedoch zwingend innerhalb des Geltungsbereiches
- Funktionsgebäude, Standort vorgeschlagen (Trafo, Wechselrichter und Übergabestation)
Zulässig ist eine maximale Grundfläche von 25m² sowie eine maximale Traufhöhe von 3,0m
- Modultische innerhalb der Baugrenze bis maximal zur 110m Linie (rot), Mindestkote 560,70mNN
maximale Höhe 3,0m ab Mindestkote, Firstrichtung Ost-West, die Modultische sind möglichst dem natürlichen Geländeverlauf anzupassen
- Kiesweg, Schotterterrassen, Verlauf vorgeschlagen
- Zufahrt / Tor, Standort vorgeschlagen

GRÜNORDNUNG

- private Grünfläche (Ausgestaltung s. Umweltbereich)
- Ausgleichsfläche
Die Ausgleichsfläche ist mit 3-reihigen Strauchhecken zu bepflanzen, Pflanzabstand 1x1,5m, Mindestpflanzgröße: leichte Sträucher. Größe der Ausgleichsfläche mindestens 10% der Basisfläche (eingezäunte Fläche).
Maßnahmen:
Pflege und Entwicklungsmaßnahmen sind zulässig, eine landwirtschaftliche Nutzung ist unzulässig.
Eine Düngung der Flächen oder die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, Herbiziden oder Fungiziden während der Anlagenutzung ist nicht zulässig

Rückbauverpflichtung

Die Nutzung als Sondergebiet Solar ist zeitlich auf die festgesetzte Nutzung beschränkt. Beim Rückbau der Anlage nach Auslauf der Nutzung, ist die gesamte Anlage einschl. verkabelter Stromleitungen, aller Konstruktionen, Fundamente und sonstiger Bodenversiegelungen abzubauen. Nach Beendigung der Energiegewinnung ist die Fläche wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen.

HINWEISE

- Fläche für Bahnanlagen
- bestehende Flurnummer
- bestehendes Gebäude mit Hausnummer
- bestehende Flurstücksgrenze mit Grenzpunkt
- Bemaßung, hier z.B. 10,0 m 20-kV-Leitung der E.ON Bayern mit Schutzstreifen
Bei Unterbauung der Leitung sind die einschlägigen Bestimmungen der E.ON zu beachten
- 20-kV-Kabel der E.ON Bayern
- Totkabel der E.ON Bayern

C. Verfahrensvermerke

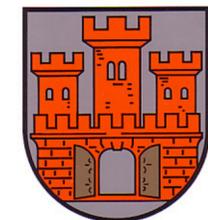
1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 24.01.2013 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.02.2013 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB, wurde am 05.02.2013 ortsüblich bekannt gemacht, und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 12.02.2013 bis 08.03.2013 statt
3. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 21.03.2013 über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung beraten und den Entwurf gebilligt.
4. Die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB, wurde am 05.04.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2, fand in der Zeit vom 15.04.2013 bis 13.05.2013 statt
5. Die erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs 3 BauGB fand in der Zeit vom 21.05.2013 bis 21.06.2013 statt.
6. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 27.06.2013 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Weilheim der, 28.06.2013
.....
Markus Loth
1. Bürgermeister
7. Der Satzungsbeschluss wurde am 29.06.2013 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Weilheim der, 01.07.2013
.....
Markus Loth
1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan für eine Sonderbaufläche Solar "SOLARPARK JÖRG-GANGHOFER-STRASSE" mit integriertem Grünordnungsplan sowie integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan

Entwurf in der Fassung vom 09.04.2013
Ergänzt am 08.05.2013, 27.06.2013

Betroffenes Grundstück auf der Gemarkung Weilheim
1062 Teilfläche



Stadt Weilheim i. OB

Ldkr. Weilheim-Schongau

**STÄDTBAU
ARCHITEKTURBÜRO
HÖRNER**
LECHTORSTRASSE 17
86956 SCHONGAU
Tel.: 08861 / 200116
Fax.: 08861 / 200419
mail: info@architekturbuero-hoerner.de

**GRÜNORDNUNG:
LANDSCHAFTSARCHITEKT
CHRISTOPH GOSLICH**
WOLFGASSE 20
86911 DIESENEN
Tel.: 08807 / 8956
Fax.: 08807 / 1473
mail: goslisch@web.de